

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Umwelt

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Nachprüfung der Umsetzung von acht wesentlichen Empfehlungen aus vier unterschiedlichen Prüfungen der Jahre 2015 bis 2017 durchgeführt.

Vier Empfehlungen sind umgesetzt. Bei den anderen vier wurden zwar Massnahmen ergriffen, diese entsprechen jedoch noch nicht den Erwartungen der EFK. Da sie nicht vollständig umgesetzt wurden, bleiben sie für das Empfehlungscontrolling offen und werden neu terminiert.

Besseres Störungsmanagement und Einsparungen in den hydrologischen Messnetzen

Aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung zum Betrieb der hydrologischen Messnetze¹ hat die EFK zwei Empfehlungen überprüft. Diese sind umgesetzt. Das BAFU hat mit einer seit Frühjahr 2020 neu eingesetzten Instandhaltungssoftware die zentrale manuelle Erfassung und Dokumentation von Störungen im Messnetz und deren Bearbeitung realisiert. Damit können künftig gezielt Massnahmen getroffen werden, um die Anfälligkeiten und/oder den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren.

Die durch das Eidgenössische Institut für Meteorologie (METAS) für das BAFU durchgeführten Kalibrierungen von hydrologischen Messgeräten sind 2017 im Vergleich zu ausländischen Anbietern durch hohen Kosten aufgefallen. Zwischenzeitlich führten Massnahmen, etwa die Ablösung der pauschalen durch eine leistungsabhängige Verrechnung, zu wesentlichen Kostensenkungen. Das BAFU hat zudem, wie von der EFK empfohlen, Kosten-Nutzen-Analysen mit alternativen Möglichkeiten zur heutigen Lösung untersucht. Es besteht noch in geringem Ausmass Sparpotenzial, dieses gilt es mit nicht finanziellen Aspekten abzuwägen. Im nächsten Jahr will das BAFU über die optimale Lösung befinden.

CO₂-Bescheinigung: Referenzmodell des Programms «Senkenleistung Holz» wird ab 2021 angepasst

Die EFK forderte im Rahmen der Prüfung der CO₂-Kompensationen² eine unabhängige Bestimmung der Referenzentwicklung der Senkenleistung von Holz durch ein internationales Gremium. Die EFK zweifelte an der Unabhängigkeit der Experten, welche das bisherige Modell als Basis für die Bescheinigungen entwickelten. Der Gegenwert der Bescheinigungen beträgt für die siebenjährige Kreditierungsperiode bis 2020 rund 230 Millionen Franken.

Mit dem Auftrag an ein deutsches Expertengremium zur Überprüfung des Referenzmodells ist das Amt dieser Forderung nachgekommen und hat damit die Empfehlung umgesetzt. Das BAFU und der Programmeigner Verein Senke Schweizer Holz SSH teilen fachlich nicht alle Erkenntnisse und Empfehlungen der deutschen Experten. Dennoch hat deren

¹ PA 15331, abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch)

² PA 15374, abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch)

Bericht zu verschiedenen Anpassungen im Antrag (insbesondere den Programmbeschrieb mit dem Referenzmodell) für die zweite, neu dreijährige Kreditierungsperiode ab 2021 geführt.

Fehlende Transparenz bei der Wirksamkeit der Massnahmen zur CO₂-Reduktion bei Brennstoffen

Mit dem CO₂-Gesetz verfolgt der Bund konkrete CO₂-Reduktionsziele, unter anderem die Bezahlung der CO₂-Abgabe, die Teilnahme am Emissionshandelssystem (EHS) oder eine Verminderungsverpflichtung (nonEHS).

Im Zuge der Evaluation der Lenkungswirkung des Emissionshandelssystems¹ von 2017 stellte die EFK fest, dass diese Lenkungswirkung einzeln noch nicht transparent ausgewiesen wird. Die EFK hat daher einen transparenteren Ausweis der Wirkung je Massnahme und deren Gegenüberstellung mit den Zielvorgaben empfohlen. Das BAFU kann zwar die Wirkung der Massnahmen insgesamt feststellen, die Ursachen jedoch nicht den einzelnen Massnahmen zuweisen. Dies wird nur mittels einer Evaluation möglich sein, welche das BAFU für 2022 plant. Erst danach wird die Empfehlung vollständig umgesetzt sein.

Die Überprüfung der Messnetze sowie die Inventarisierung der Umweltdaten sind noch nicht abgeschlossen

2017 hat die EFK eine Prüfung der Umweltbeobachtung² durchgeführt. Daraus hat sie nun vier Empfehlungen überprüft. Inzwischen hat das BAFU die Empfehlung betreffend Massnahmen zur Stärkung der finanziellen Führung und Steuerung umgesetzt.

Die Empfehlung zur Überprüfung eines möglichen Einsparpotenzials bei Messprogrammen durch Anpassung der Häufigkeit von Messungen und/oder der Anzahl an Messpunkten ist noch nicht vollständig umgesetzt. Das BAFU hat seit 2017 erst für ausgewählte Messprogramme solche Überprüfungen bei der operativen und laufenden Geschäftstätigkeit vorgenommen.

Ebenfalls noch nicht wie erwartet umgesetzt ist die Empfehlung, bei Entscheiden zur Einführung neuer Indikatoren und zugrunde liegender Datenerhebungen einen Antragsprozess zu definieren. Dieser sollte Kosten-Nutzen-Aspekte darlegen.

Die EFK hatte empfohlen, die Inventarisierung der Umweltdaten nach einheitlichen Standards voranzutreiben. Einheitliche Standards werden u. a. mit den eingeleiteten Massnahmen im Rahmen von E-Government und anderen ämterübergreifenden Projekten zur digitalen Veröffentlichung von Datensammlungen angestrebt. Es fehlt jedoch noch ein umfassendes Inventar der Daten und deren Parameter über die verschiedenen Fachbereiche des BAFU hinweg. Die Empfehlung ist noch nicht vollständig umgesetzt.

¹ PA 16393, abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch)

² PA 17408, abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch)